



Grünliberale Partei Basel-Stadt  
Postfach  
4001 Basel  
Tel. 061 983 25 80  
Fax 061 681 66 61

Basel im Dezember 2016

## Vernehmlassung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Herzog

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt zu äussern. Ihre Fragen zur Vernehmungsvorlage beantworten wir wie folgt:

### Frage 1: Befürworten Sie das Konzept, welches aus folgenden Elementen besteht?

- a. **Reform der Unternehmensbesteuerung: Ja**
- b. **Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung:** Diese stellen wir in Frage, weil sie mit dem Kernauftrag, nämlich der Revision des kantonalen Steuergesetzes für Unternehmen materiell in keinem Zusammenhang stehen.
- c. **Ausgleich für den Kanton aus der Bundesreform: Ja**

### Frage 2: Reform der Unternehmensbesteuerung

#### 2.1. Befürworten sie die Ziele der Reform der Unternehmensbesteuerung? Ja

#### 2.2. Befürworten Sie folgende steuerpolitischen Massnahmen, wie sie im Ratschlag dargelegt sind?

- a. **Aufhebung der Statusprivilegien: Ja**
- b. **Umsetzung der Patentbox: Ja** (mit hoher Priorität)
- c. **Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer: Ja**
- d. **Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes auf 13%: Ja** (mit hoher Priorität)
- e. **Einführung der Entlastungsbegrenzung: Ja**, wird bundesrechtlich zwingend falls c. eingeführt wird
- f. **Anpassung der Kapitalsteuer: Ja auf 1 Promille**
- g. **Höhere Teilbesteuerung der Dividende: Nur auf 60%.** Da der Nachbarkanton ebenfalls nur eine Erhöhung auf 60% vorsieht, wollen wir im Steuerwettbewerb keinen Nachteil. Bundesrechtlich braucht es nicht mehr als 60%. Der dadurch zusätzlich erwartete Steuerausfall von zirka 20 Millionen bei

statischer Betrachtung muss auf der Ausgabenseite oder bei den Begleitmassnahmen für die Bevölkerung kompensiert werden.

**h. Übergangsregelung beim Wegfall der Steuerstatus: Ja**

**i. Weitere Anpassungen:** Der heutige Verzicht auf die Inputförderung ist für uns mit den Argumenten des Ratschlags nachvollziehbar. Falls jedoch in Zukunft international die Patentbox aus irgendwelchen Gründen in Frage gestellt würde, müsste Basel-Stadt als Ersatz für die Patentbox dringend die Inputförderung einführen.

### Frage 3: Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung?

**3.1. Ziele:** Die Massnahmen nach Waadtländer Muster stehen für uns in keinem materiellen Zusammenhang mit der USR III, sondern haben allenfalls politischen Nutzen falls man glaubt die Steuerreform bei einer allfälligen Volksabstimmung nicht durchzubringen. Wir halten unsere Stimmbevölkerung für einsichtig genug, um die USR III als eine vom Ausland aufgezwungene dringende Notwendigkeit zu erkennen. Sie würde alleine schon deshalb auch ohne Begleitmassnahmen der USR III zustimmen.

#### 3.2.:

**a. Steuersenkung für natürliche Personen:** Grundsätzlich Befürworten wir solche. Mit Motion 16.5022 Dieter Werthemann haben wir eine Senkung für natürliche Personen des Mittelstands gefordert, in Form einer Reduktion des unteren Steuersatzes, und der Grosse Rat hat dem Regierungsrat unsere Motion überwiesen und daher genau diesen Auftrag bereits erteilt. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat explizit nicht den Auftrag erteilt, den Sozialabzug zu erhöhen, er hat den entsprechenden Anzug 16.5307 Tanja Soland nicht überwiesen, eine solche Erhöhung des Sozialabzugs gehört also nicht in das Paket USR III. Vor diesem Hintergrund wären wir offen, die Umsetzung der Motion Werthemann in das USR III Paket aufzunehmen. Fazit: Falls eine Steuersenkung für natürliche Personen in Betracht gezogen wird, sollte die Regierung mindestens die Reduktion des unteren Steuersatzes vorschlagen, zudem sie in jedem Fall durch die überwiesene Motion verpflichtet ist.

**b. Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.** Eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen ist ein Anliegen, für das wir offen sind. Es ist aber aus unserer Sicht auch wichtig, bei der Vorlage die Einheit der Materie zu wahren. Eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen steht für uns in keinem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit der USR III und kann daher allenfalls in einem separaten Geschäft diskutiert werden.

**c. Erhöhung der Beiträge des Kantons an die Prämienverbilligung:** Auch die Erhöhung der Beiträge des Kantons an die Prämienverbilligung kann aus unserer Sicht diskutiert werden. Aber auch hier gilt, dass sie in keinem Zusammenhang mit der USR III steht und allenfalls in einem separaten Geschäft diskutiert werden kann.

### Frage 4: Finanzierung der Reform:

Nach unserem Vorschlag würde der Ausfall der USR III wegen der tieferen Einnahmen bei der Dividendenbesteuerung (20 Mio.) auf 190 Mio. ansteigen. Falls wie von uns vorgeschlagen auf die Begleitmassnahmen für die Bevölkerung verzichtet würde, so würden dadurch wieder 40 Mio. gut geschrieben, sodass sich die totalen Mindereinnahmen auf 120 Mio. (statt 140 Mio.) belaufen.



Eine Steuersenkung für natürliche Personen könnte in das Paket eingebracht werden, wenn ihr die so oder so umzusetzende Motion Werthemann zugrunde liegt, und würde nach unserer Auffassung mindestens 50 Mio. betragen. Falls die Staatsrechnung einen derartigen Ausfall nicht verkraften kann, muss inskünftig das Ausgabenwachstum bei der Verwaltung gedrosselt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Grünliberale Partei des Kantons Basel-Stadt

Parteipräsidentin

Fraktionspräsident

Katja Christ

Dieter Werthemann